

Gemeinderatswahl 2015

Wahlkundmachung

Wahlsprengel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Wahltag Sonntag 22. März 2015

Wahlsprengel und Wahllokale

Das Gemeindegebiet wurde in Wahlsprengel eingeteilt. Entnehmen Sie die Sprengelteilung und die Anschriften der Wahllokale der **Anlage** zu dieser Kundmachung.

Wahlzeit

Die **Wahllokale** sind am Wahltag (Sonntag, dem 22.03.2015) zur Ausübung des Wahlrechts **von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Eine Übertretung der ausgesprochenen Verbote wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Weinitzen, **am 22.01.2015**

Angeschlagen am: 01.02.2015

**Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:**

Abgenommen am:

.....

